

Klassiker scheitert an 500 Euro

Hatzbachtalwanderung fällt aus / Wanderfreunde wollen Auflagen von Hessen Forst nicht erfüllen

VON MICHAEL RINDE

HATZBACH. Eigentlich hätte es nach drei Jahren Zwangspause wegen der Corona-Pandemie den Neustart der Hatzbachtalwanderung geben sollen. Sie hätte zum 40. Male stattgefunden. Hätte. Denn die Wanderfreunde Hatzbachtal, ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, haben sich zu einer kurzfristigen Absage entschieden.

Grund ist eine Geldforderung von Hessen Forst in einem sogenannten Gestattungsvertragsentwurf, den der Verein im Gegensatz zu früheren Jahren erhalten hatte. Darin verlangt der Landesbetrieb Hessen Forst, vertreten durch das Kirchhainer Forstamt, einen Betrag von 297,50 Euro für die Waldnutzung.

Der Wanderverein spricht in einer Pressemitteilung von einer „maßlosen“ Kostenforderung von Hessen Forst. Für den Verein sei sie nicht leistbar, heißt es dort weiter. Vereinsschriftführer Eike Erdel rechnet in der Presseerklärung vor, dass selbst bei sehr gutem Wetter mit 200 bis 300 Teilnehmern zu rechnen sei. Der Verein nehme ein Startgeld von 1,50 bei Erwachsenen und 1 Euro bei Kindern. Selbst dadurch ließen sich also aus Vereinssicht diese Kosten nicht decken. Der Wanderverein spricht von einem „Eintrittsgeld in unseren heimischen Wald“.

Geld für Wanderweg nötig

Weiterer Stein des Anstoßes für den Wanderverein: Hessen Forst hatte in dem Gestattungsvertrag die Aufstellung von mobilen Toiletten an den Rastpunkten der Wanderung verlangt. Das hätte je Toilette etwa 100 Euro gekostet, merkt der Verein in seiner Mitteilung an, Geld, das sich ebenfalls nicht erwirtschaften ließe. Auch der Verkauf von Speisen und Getränken brächte aus Vereinssicht nicht genug Erlös, um die Gesamtkosten am Ende decken zu können.

Die Wanderung hätte in den Wäldern rund um Hatzbach stattfinden sollen, das Bürger-



Dieses Bild entstand bei einer früheren Wanderung durch das Hatzbachtal.

PRIVATFOTO

Die Wanderfreunde haben den Dachverband gewechselt, mit diesem Dachverband gibt es keine Rahmenvereinbarung mit Hessen Forst.

Bernd Wegener, Forstamtsleiter

haus Hatzbach wäre Startpunkt und Ziel gewesen. Die Wanderfreunde Hatzbachtal weisen auch noch auf einen weiteren Punkt hin. Sie betreiben und unterhalten seit 2005 den Wanderweg „Rund um den Wetzstein“ samt dreier Schutzhütten. Dies sei mit einigen Kosten verbunden, heißt es vom Verein. Hatzbachtalwanderung und Wanderweg dürften vor diesem Hintergrund nicht getrennt voneinander gesehen werden.

Doch wie erklären sich aus Sicht des Forstamtes Kirchhain und somit von Hessen Forst der nötige Gestattungsvertrag samt Nutzungspauschale? Bernd Wegener, der Forstamtsleiter, sieht für das Forstamt keinerlei Spielräume formal.

Als Forstbehörde müsse man die Vorgaben umsetzen

und sei zu diesem Vorgehen gezwungen, sagt er gegenüber der OP. Ab einer Veranstaltungsgröße mit mehr als 200 Teilnehmern im Forst sei ein solcher Vertrag samt der Pauschale für die Nutzung von Flächen und Wegen auch mit Fahrzeugen notwendig. „Alles andere wäre eine politische Entscheidung“, sagt er. Eine Anfrage der OP beim hessischen Umweltministerium hierzu läuft derzeit noch.

Mobile Toiletten sind üblich

Warum kommt es erst jetzt zu Nutzungspauschale und Vertrag im Falle der Wanderfreunde Hatzbachtal? „Die Wanderfreunde haben den Dachverband gewechselt, mit diesem Dachverband gibt es keine Rahmenvereinbarung

mit Hessen Forst“, sagt Wegener. In der Regel zahlen die Wanderdachverbände Pauschalen an die Forstbehörde. Inzwischen gehören die Wanderfreunde Hatzbachtal der Europäischen Volkssportgemeinschaft, abgekürzt EVG, an.

Warum überhaupt eine Nutzungspauschale für Veranstaltungen im Wald? „Weil wir erheblich in die Wegeverbindungen investieren, pro Jahr zwischen 300.000 und 400.000 Euro“, sagt Forstamtsleiter Wegener. Außerdem regelt der Vertrag die Haftungsfrage bei Veranstaltungen ab 200 Personen. Die Haftung liegt allein beim Veranstalter. Mobile Toiletten bei Veranstaltungen im Wald seien auch aus hygienischen Gründen inzwischen die Regel.